CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
Lorraine – Luxembourg – Rhénanie-Palatinat – Sarre – Wallonie
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT
Lothringen – Luxemburg – Rheinland-Pfalz – Saarland – Wallonien
19, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél.: (352) 46 69 66-1 Fax: (352) 46 69 66-267

2002-1D

EMPFEHLUNG

Lebensstandards und Realeinkommen in der Großregion

In den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union herrschen derzeit unterschiedliche Sozialstandards, die einen raschen Fortschritt in Richtung Harmonisierung innerhalb der Mitgliedsstaaten nicht erwarten lassen.

Eine verbesserte Kenntnis der Gegebenheiten kann dazu beitragen, die von den Bürgern, insbesondere der Erwerbsbevölkerung erwarteten Fortschritte zu erzielen.

Die Großregion Saarland-Lothringen-Luxemburg-Rheinland-Pfalz-Wallonien ist in diesem Zusammenhang auf Grund ihres relativ hohen Anteils an Grenzgängern und Grenzgängerinnen aber auch auf Grund ihrer zahlreichen grenzübergreifenden Kontakte insbesondere im wirtschaftlichen und sozialen Bereich in diesem Gebiet im Herzen Europas zugleich Versuchsfeld und Ideengeberin für viele.

Der Interregionale Parlamentarierrat begrüßt in diesem Zusammenhang die von der sogenannten Gewerkschaftlichen Interregionalen im Dreiländereck (Interrégionale Syndicale des Trois Frontière) - in der die Gewerkschaftsorganisationen Lothringens (CFDT, CFTC, CGT, FO), Luxemburgs (LCGB, OGB-L) und Belgisch-Luxemburgs (CSC, FGTB) zusammengeschlossen sind - ergriffene Initiative, Basisinformationen zum Thema Realeinkommen und realer Lebensstandard in den betroffenen Regionen zu vergleichen und zu analysieren.

Der Interregionale Parlamentarierrat begrüßt das Engagement, mit der die Arbeit der genannten Gewerkschaften durchgeführt wird, die auf Initiative des Europäischen Gewerkschaftsbundes von der Europäischen Kommission gefördert wurde, dank derer diese Studie durchgeführt und der daraus resultierende Bericht veröffentlicht werden konnte. Er zeigt sich zufrieden darüber, dass die Europäische Kommission Interesse an der Erleichterung der Umsetzung des Grundsatzes der Freizügigkeit und der Mobilität innerhalb der Union zeigt.

Der Interregionale Parlamentarierrat stellt erhebliche Unterschiede für Arbeitnehmer fest, Unterschiede in den Realeinkommen der Erwerbstätigen sowie in den Steuer- oder Beihilfesystemen der betroffenen Länder. Er stellt darüber hinaus fest, dass das Ziel der vollständigen Harmonisierung der Modelle nicht den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung entgegenkommen würde, da eine solche Harmonisierung das Risiko einer

Nivellierung birgt, welche der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen abträglich sein könnte.

Es geht in der Tat nicht darum, unreflektiert die verschieden geltenden Systeme umzustoßen, sondern sich vielmehr beständig in Richtung sozialem Zusammenhalt und steuerlicher Kohärenz in Europa zu entwickeln ohne die die gemeinsame Währung ein isoliertes Instrument bliebe, das keinerlei positive Wirkung auf die nationalen Sozialgesetzgebungen und die europäische Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Rest der Welt hätte.

Vielmehr macht der Interregionale Parlamentarierrat die Entscheidungsträger auf die Folgen dieser Unterschiede aufmerksam. Diese belasten die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einer Region und verschärfen die Ungleichbehandlung der Bürgern unserer Großregion. Sie erschweren die Organisation des Arbeitsmarktes und - im Vorfeld - die Anpassung der Ausbildungs- und Qualifizierungssysteme an die Bedürfnisse der Wirtschaft.

Der Interregionale Parlamentarierrat regt an, dass die Überlegungen in Bezug auf Einkommen und Lebensstandards in einen Zusammenhang gestellt werden mit anderen Faktoren wie etwa den Instrumenten des Dialogs zwischen Sozialpartnern, der wirtschaftlichen Lage in einzelnen Wirtschaftszweigen und den Charakteristika der Arbeitsorganisation in den unterschiedlichen Regionen oder Ländern.

In diesem Zusammenhang zeigt der Interregionale Parlamentarierrat sein Interesse an der Fortsetzung der Arbeit der Gewerkschaftlichen Interregionalen im Dreiländereck, die sich mit zusätzlichen Themen befassen wird. Diese Arbeit wird nützliches Wissen und wichtige Informationen für die Sensibilisierung der Sozial- und Wirtschaftspartner, aber auch für die verschiedenen Netzwerke in der Großregion, wie das EURES-T oder die Zusammenschlüsse der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern, zu Tage fördern.

Der Interregionale Parlamentarierrat regt insbesondere die Ausweitung der Arbeiten auf seine deutschen Teilregionen aus und ermuntert Gewerkschaften und Arbeitgeber, die grenzübergreifend zusammen arbeiten, dazu beizutragen, dass die so gesammelten und aufbereiteten Daten den entsprechenden Gremien, die für die Abstimmung und die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zuständig sind, vorgelegt werden. Dies sind insbesondere der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion, die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle sowie der Gipfel der Großregion.

Otzenhausen, den 21. Juni 2002